

1. Nachtragshaushaltssatzung

Amt Biesenthal-Barnim

für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.06.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	3.452.400	123.500	0	3.575.900
- ordentliche Aufwendungen	3.068.900	85.900	0	3.154.800
- außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
- die Einzahlungen	3.418.200	126.200	0	3.544.400
- die Auszahlungen	3.581.200	126.200	0	3.707.400
davon bei den:				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.418.200	123.700	0	3.541.900
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.915.200	85.700	0	3.000.900
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.500	0	2.500
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600.700	40.500	0	641.200
- Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	65.300	0	0	65.300
- Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2 und § 3 bleiben unverändert.

§ 4

Die Amtsumlage wird wie folgt geändert:

von bisher **32,236 %** auf nunmehr **33,769 %** der Umlagegrundlage.

Die Amtshofumlage wird wie folgt geändert:

von bisher **2,220 %** auf nunmehr **2,331 %** der Umlagegrundlage.

§ 5 bleibt unverändert.

Biesenthal, den 09.06.2010

Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2010 in der Zeit von

Dienstag, den 06.07.2010 bis Donnerstag, den 22.07.2010

im Amt Biesenthal-Barnim, Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal, in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 10.06.2010

Kühne, Amtsdirektor